



Finanzmanagement	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: SPD Fraktion Datum: 31.01.2020	Antrag	2019/428
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Antrag der SPD-Fraktion vom 30.11.2019 (Eingang: 02.12.2019); Abschaffung der Jagdsteuer (im Stand der 1. Aktualisierung der Verwaltung vom 30.01.2020)

Produkt/e:

111-110 Büro Landrat

111-300 Finanzmanagement - Haushalt, Buchhaltung, Controlling

Beratungsfolge

Status Datum Gremium

N 27.01.2020 Kreisausschuss

Ö 16.12.2019 Kreistag

Ö 12.02.2020 Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung, Personal und innere
Angelegenheiten

N 24.02.2020 Kreisausschuss

Ö 24.02.2020 Kreistag

Anlage/n:

- Originalantrag
- Stellungnahme der Verwaltung vom 18.12.2019
- Entwurf der Aufhebungssatzung zur Jagdsteuersatzung

Beschlussvorschlag Antragsteller:

Die Jagdsteuersatzung für den Landkreis Lüneburg vom 22.10.1975 in der aktuellen Fassung wird aufgehoben. Die Einnahmenpositionen aufgrund der Jagdsteuer im Haushaltsentwurf 2020 werden gestrichen.

Aktualisierter Beschlussvorschlag der Verwaltung vom 30.01.2020:

Die Jagdsteuersatzung für den Landkreis Lüneburg vom 22.10.1975 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 04.10.1994 wird durch die anliegende Aufhebungssatzung aufgehoben. Die Aufhebung tritt am 01.04.2021 in Kraft.

Mit Wegfall der Jagdsteuer entfallen ab 2021 die derzeitigen Ausgleichsleistungen des Landkreises an die Jägerschaft, nämlich der Verzicht auf eine kostendeckende Gebührenerhebung für Trichinenuntersuchungen von Wildschweinen und Zuschüsse für Umweltprojekte der Jägerschaft.

Unabhängig davon bleibt die Gebührenerhebung für Trichinenuntersuchungen im Zusammenhang mit der verstärkten Bejagung von Schwarzwild, als Maßnahme zum Schutz vor der Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest, bis auf Weiteres ausgesetzt.

Sachlage Antragsteller:

Als bereits im Jahre 2009 der Landkreis Harburg die Jagdsteuer abschaffte wurde mit dem Landrat, der Jägerschaft und dem Jagdbeirat eingehend diskutiert, ob der Landkreis Lüneburg sich der Harburger Argumentation anschließen könne. Stets wurde eine prinzipielle Bereitschaft dazu erklärt. Allerdings konnte man aufgrund des Zukunftsvertrages mit dem Land Niedersachsen nicht auf diese Einnahmen verzichten.

Jetzt ist der Zukunftsvertrag erfüllt und man kann auch im Sinne der Glaubwürdigkeit seiner bisherigen Argumentation die Jagdsteuer abschaffen.

Angemerkt sei, dass im Jagdjahr 2018 von 37 Landkreisen in Niedersachsen 10 Landkreise diese Steuer abgeschafft haben. (Quelle: 22. April 2019 – RUNDBLICK Artikel in Ausgabe 075/2019)

Aktualisierte Sachdarstellung der Verwaltung vom 30.01.2020:

Für die Abschaffung der Jagdsteuer ist der Erlass einer Aufhebungssatzung erforderlich. Vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden Kreistagsmehrheiten für die Abschaffung der Jagdsteuer hat die Verwaltung den anliegenden Entwurf einer Aufhebungssatzung zur Jagdsteuersatzung erstellt.

Nach § 8 der Jagdsteuersatzung für den Landkreis Lüneburg vom 22.10.1975 in der derzeit geltenden Fassung entsteht die Steuerschuld mit Beginn eines Steuerjahres. Steuerjahr ist das Jagdjahr, das sich auf den Zeitraum vom 1. April bis zum 31. März erstreckt. Die Verwaltung schlägt vor, die Jagdsteuersatzung zum 01.04.2021 aufzuheben. Demnach würde die Jagdsteuer letztmalig zum 01.04.2020 erhoben werden.

Um die Belastungen der Jägerschaft durch die Jagdsteuer teilweise zu kompensieren, werden für Trichinenuntersuchungen von Wildschweinen derzeit keine kostendeckenden Gebühren vom Landkreis erhoben. Darüber hinaus werden der Jägerschaft jährlich rd. 10.000 Euro für gemeinsame Umweltprojekte zur Verfügung gestellt. Diese Ausgleichsleistungen sollten aus Sicht der Verwaltung mit Wegfall der Jagdsteuer ab 2021 entfallen. Unabhängig davon bleibt die Gebührenerhebung für Trichinenuntersuchungen im Zusammenhang mit der verstärkten Bejagung von Schwarzwild, als Maßnahme zum Schutz vor der Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest, bis auf Weiteres ausgesetzt.

Herrn Landrat
Jens Böther
Landkreis Lüneburg
Auf dem Michaeliskloster 4

21335 Lüneburg

**SPD-Fraktion im Kreistag
des Landkreises Lüneburg**

Auf dem Meere 14
21335 Lüneburg
Telefon (04131) 39 05 74
Telefax (04131) 3 31 04
spd.ktf.lueneburg@t-online.de
Sprechzeit n. Vereinbarung

30. November 2019

Antrag zur Sitzung des Kreistages am 16. Dezember 2019

Sehr geehrter Herr Landrat Böther,

zur o.g. Sitzung des Kreistages stellen wir folgenden Antrag:

Abschaffung der Jagdsteuer

Die Jagdsteuersatzung für den Landkreis Lüneburg vom 22.10.1975 in der aktuellen Fassung wird aufgehoben. Die Einnahmenpositionen aufgrund der Jagdsteuer im Haushaltsentwurf 2020 werden gestrichen.

Begründung:

Als bereits im Jahre 2009 der Landkreis Harburg die Jagdsteuer abschaffte wurde mit dem Landrat, der Jägerschaft und dem Jagdbeirat eingehend diskutiert, ob der Landkreis Lüneburg sich der Harburger Argumentation anschließen könne. Stets wurde eine prinzipielle Bereitschaft dazu erklärt. Allerdings konnte man aufgrund des Zukunftsvertrages mit dem Land Niedersachsen nicht auf diese Einnahmen verzichten.

Jetzt ist der Zukunftsvertrag erfüllt und man kann auch im Sinne der Glaubwürdigkeit seiner bisherigen Argumentation die Jagdsteuer abschaffen.

Angemerkt sei, dass im Jagdjahr 2018 von 37 Landkreisen in Niedersachsen 10 Landkreise diese Steuer abgeschafft haben. (Quelle: 22. April 2019 – RUNDBLICK Artikel in Ausgabe 075/2019)

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads "Franz-Josef Kamp".

Franz-Josef Kamp
Fraktionsvorsitzender

Stellungnahme zum Antrag der SPD-Fraktion vom 30.11.2019 auf Abschaffung der Jagdsteuer im Landkreis Lüneburg

Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für die Erhebung der Jagdsteuer ist die Jagdsteuersatzung des Landkreises Lüneburg vom 22.10.1975, zuletzt geändert am 04.10.1994. Die Satzung orientiert sich am Satzungsmuster Niedersachsen, das von den Kommunalen Spitzenverbänden erarbeitet wurde.

Jagdsteuersatz, Bemessungsgrundlage

Die Jagdsteuer beträgt beim Landkreis Lüneburg gemäß § 7 der Jagdsteuersatzung **15 % des Jagdwertes**. Bei verpachteten Jagden gelten nach § 4 der Satzung als Jagdwert der Pachtpreis sowie vertragliche und freiwillige Nebenleistungen. Zu den Nebenleistungen gehören insbesondere Aufwendungen für Wildschadensersatz und Jagdessen. Bei nicht verpachteten Jagden gelten als Jagdwert 75 % des Wertes, der sich aus den auf den Hektar umgerechneten Jagdwerten aller verpachteten gleich gearteten Jagdbezirke im Landkreis ausschl. der in Absatz 5 genannten Jagden ergibt.

Jagdsteueraufkommen

Im Haushaltsjahr 2020 erwartet der Landkreis Lüneburg Jagdsteuererträge in Höhe von rd. **156.500 Euro**.

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Jagdsteuererhebung

Mit der Erhebung der Jagdsteuer ist eine Verwaltungsangestellte (rd. 0,25 Stellenanteile, Entgeltgruppe 08) betraut. Hierfür fallen durchschnittliche Aufwendungen in Höhe von **19.331 €** an (Personalaufwendungen rd. 14.088 €, Sachaufwendungen rd. 2.425 €, Verwaltungsgemeinkosten rd. 2.818 €).

Leistungen an die Jägerschaft

In Anerkennung der Leistungen der Jäger (z. B. für den Naturschutz und bei der Entsorgung von Fallwild) werden für Trichinenuntersuchungen von Wildschweinen keine kostendeckenden Gebühren vom Landkreis erhoben. Darüber hinaus werden der Jägerschaft 10.000 € p.a. für gemeinsame Umweltprojekte zur Verfügung gestellt. Diese Ausgleichsleistungen sollten aus Sicht der Verwaltung bei Wegfall der Jagdsteuer entfallen.

Situation in anderen Landkreisen

Nach einer Auswertung des Niedersächsischen Landkreistages wird die Jagdsteuer von 23 niedersächsischen Landkreisen einschließlich der Region Hannover erhoben. Die festgesetzten Steuersätze liegen zwischen 5 % und 20 %. Dreizehn Landkreise erheben keine Jagdsteuer mehr; ein Landkreis hat die Erhebung der Jagdsteuer für einen befristeten Zeitraum ausgesetzt (siehe Anlage).

gez. Björn Mennrich

korrigierte Fassung

Jagdsteuersätze für das Jagdjahr ab 1.4.2019		(Jagdjahr ab 1.4.2018)
Landkreis	Steuersatz %	Steuersatz %
1 Gifhorn	15,00	15,00
2 Göttingen	15,00	15,00
3 Goslar	12,50	12,50
4 Helmstedt	15,00	15,00
5 Northeim ⁹⁾	-	8,25
6 Peine	20,00	20,00
7 Wolfenbüttel ⁹⁾	-	15,00
8 Diepholz ⁴⁾	-	-
9 Hameln-Pyrmont	10,00	10,00
10 Hannover, Region	20,00	20,00
11 Hildesheim	20,00	20,00
12 Holzminden ⁷⁾	-	-
13 Nienburg/Weser	6,00	6,00
14 Schaumburg ⁸⁾	0,00	0,00
15 Celle	10,00	10,00
16 Cuxhaven ⁷⁾	-	-
17 Harburg ¹⁾	-	-
18 Lüchow-Dannenberg	20,00	20,00
19 Lüneburg	15,00	15,00
20 Osterholz	15,00	15,00
21 Rotenburg (Wümme) ⁶⁾	-	-
22 Heidekreis	10,00	10,00
23 Stade	10,00	10,00
24 Uelzen ⁹⁾	-	15,00
25 Verden	10,00	10,00
26 Ammerland	15,00	15,00
27 Aurich	10,00	10,00
28 Cloppenburg	10,00	10,00
29 Emsland ⁶⁾	-	-
30 Friesland ³⁾	-	-
31 Grafschaft Bentheim	5,00	5,00
32 Leer ³⁾	-	-
33 Oldenburg	15,00	15,00
34 Osnabrück ²⁾	-	-
35 Vechta	10,00	10,00
36 Wesermarsch	20,00	20,00
37 Wittmund ⁵⁾	-	-

- 1) Jagdsteuersatzung zum 01.04.2009 aufgehoben
 2) Jagdsteuersatzung zum 01.04.2010 aufgehoben
 3) Jagdsteuersatzung zum 01.04.2011 aufgehoben
 4) Jagdsteuersatzung zum 01.04.2012 aufgehoben
 5) Jagdsteuersatzung zum 01.04.2013 aufgehoben
 6) Jagdsteuersatzung zum 01.04.2017 aufgehoben
 7) Jagdsteuersatzung zum 01.04.2018 aufgehoben
 8) Jagdsteuererhebung für die Jahre 2018 bis 2020 ausgesetzt
 9) Jagdsteuersatzung zum 01.04.2019 aufgehoben

ENTWURF

Aufhebungssatzung zur Jagdsteuersatzung für den Landkreis Lüneburg

Aufgrund des § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in Verbindung mit § 3 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes in den jeweils geltenden Fassungen hat der Kreistag des Landkreises Lüneburg in der Sitzung am 24.02.2020 folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Jagdsteuersatzung für den Landkreis Lüneburg vom 22.10.1975 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 04.10.1994 wird aufgehoben.

Artikel 2

Die Aufhebung tritt am 01.04.2021 in Kraft.

Lüneburg, den

Jens Böther
Landrat